

Gemeindewerke Halstenbek, Ostereschweg 9, 25469 Halstenbek

Kundenservice:

Telefon: 0 41 01/49 07 110
 Telefax: 0 41 01/49 07 133
 E-Mail: service@gwhalstenbek.de
 Internet: www.gwhalstenbek.de

Firma
 Kay Ploch Immobilienverwaltung e.K.
 Bismarckstraße 23
 25421 Pinneberg

Rechnungsprüfung		
SEV	Miet	WEG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sachlich richtig	<input type="checkbox"/>	
rechnerisch richtig	<input type="checkbox"/>	
Zahlungsfreigabe	<input type="checkbox"/>	
WbK - WE-Nr.	<input type="checkbox"/>	
Vers.-Schadennr.	<input type="checkbox"/>	

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8:00 - 15:00 Uhr
 Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

Kundennummer: 108544

(Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben)

Schlussrechnung

Rechnungsdatum: 18.03.2024
 Rechnungsnr.: 0002472722
 Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000506433

für Kunde: **WEG Seestraße 159, Seestraße 159, 25469 Halstenbek**

für unsere Lieferung in der Zeit vom 07.12.2022 bis 31.12.2023 berechnen wir Ihnen:

	Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Strom	396 kWh	19 %	170,96 EUR	32,48 EUR	203,44 EUR
Entlastung Strom		19 %	-18,86 EUR	-3,58 EUR	-22,44 EUR
Gesamtbetrag			152,10 EUR	28,90 EUR	181,00 EUR
bezahlter Abschlag Strom		19 %	-145,38 EUR	-27,62 EUR	-173,00 EUR
Summe der geleisteten Zahlungen bis 18.03.2024			-145,38 EUR	-27,62 EUR	-173,00 EUR
Restforderung (fällig am 01.04.2024)					8,00 EUR

Bitte überweisen Sie zum Fälligkeitsdatum.

Die Einzelermittlungen der vorstehenden Werte sind auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindewerke Halstenbek

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift rechtsgültig.

Gemeindewerke Halstenbek Ostereschweg 9 25469 Halstenbek Werkleiter: Andreas Halberschmidt	Amtsgericht Pinneberg HR A 4210 Steuer-Nr.: 18 291 01171 Rechtsform: Eigenbetrieb	Sparkasse Südholstein VR Bank Pinneberg eG HypoVereinsbank Postbank Hamburg	IBAN DE21 2305 1030 0003 2755 00 IBAN DE68 2219 1405 0079 3950 70 IBAN DE96 2003 0000 0011 5767 02 IBAN DE78 2001 0020 0440 6282 01	BIC NOLADE21SHO BIC GENODEF1PIN BIC HYVEDEMM300 BIC PBNKDEFF200
---	---	--	--	--

für Abnahmestelle: Seestraße 159, 25469 Halstenbek

Strom						
	von	bis	Differenz	Energiemenge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	07.12.2022	31.12.2023	390 Tage			
Zählerstand	885 kWh	1.281 kWh	MSB-67 396 kWh			
Produkt	Sondervertrag - McWatt mini					
Arbeitspreis	07.12.2022	31.12.2022		27 kWh	0,00ct/kWh	0,00 EUR
Arbeitspreis	01.01.2023	31.08.2023		241 kWh	0,00ct/kWh	0,00 EUR
Arbeitspreis	01.09.2023	31.12.2023		128 kWh	0,00ct/kWh	0,00 EUR
Pauschalpreis	07.12.2022	31.12.2022		25 Tage	160,00EUR/Jahr	10,96 EUR
Pauschalpreis	01.01.2023	31.12.2023		365 Tage	160,00EUR/Jahr	160,00 EUR
Rückwirkende Entlastung Strom Januar 2023 - 51432626724				0 %		-1,57 EUR
Rückwirkende Entlastung Strom Februar 2023 - 51432626724				0 %		-1,57 EUR
Entlastung Strom März 2023 - 51432626724				0 %		-1,57 EUR
Entlastung Strom April 2023 - 51432626724				0 %		-1,57 EUR
Entlastung Strom Mai 2023 - 51432626724				0 %		-1,57 EUR
Entlastung Strom Juni 2023 - 51432626724				0 %		-1,57 EUR
Entlastung Strom Juli 2023 - 51432626724				0 %		-1,57 EUR
Entlastung Strom August 2023 - 51432626724				0 %		-1,57 EUR
Entlastung Strom September 2023 - 51432626724				0 %		-1,57 EUR
Entlastung Strom Oktober 2023 - 51432626724				0 %		-1,57 EUR
Entlastung Strom November 2023 - 51432626724				0 %		-1,57 EUR
Entlastung Strom Dezember 2023 - 51432626724				0 %		-1,57 EUR
Zähler-Nr.: 1DZG0060272173						
			Summe vom Zeitraum 07.12.2022 - 31.12.2023			152,10 EUR
Messlokation: DE000257254690100000000000000019652					Marktlokation: 51432626724	
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen		396 kWh	Summe vom 07.12.2022 bis 31.12.2023 (390 Tage)			152,10 EUR
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen		372 kWh	VJ-Zeitraum vom 03.12.2021 bis 06.12.2022 (369 Tage)			

Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen

MSB	Ermittlung durch den Messstellenbetreiber	67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber		

Im Gesamtnettobetrag sind folgende Entgelte enthalten:

Gesetzliche Umlagen		
Enthaltene Konzessionsabgabe:		5,23 EUR
Enthaltene Stromsteuer nach § 3 StromStG:		8,11 EUR
Enthaltener Aufschlag nach KWKG:		1,42 EUR
Enthaltene Umlage nach § 60 EEG:		0,00 EUR
Enthaltene Umlage nach § 19 Abs. 2		1,66 EUR
Enthaltene Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG:		2,29 EUR
Enthaltene Umlage nach § 18 AblV:		0,00 EUR
Summe		18,71 EUR
Netznutzung und Messstellenbetrieb		
Enthaltene Entgelte für Messstellenbetrieb:		17,96 EUR
Enthaltene Entgelte für Netznutzung:	z.B. Arbeits- und Grundpreis	105,73 EUR
Summe		123,69 EUR

für Abnahmestelle: Seestraße 159, 25469 Halstenbek

Information zu Preisbremsen

Messlokation: DE0002572546901000000000000019652 / Marktlokation: 51432626724			
Progn. Jahresverbrauch (JV):	369,00 kWh	Entlastungskontingent (80% vom JV):	295,20 kWh
		Gesamtentlastungsbetrag:	-22,44 €
		Entlastungsbetrag Rest:	0,00 €

Übersicht der monatlichen Entlastungsmengen/-beträge

Monat	Monatsmenge	Angewendeter Referenzpreis	Referenzpreis*	Arbeitspreis	Differenzpreis	Nettobetrag	USt.	Bruttobetrag
01.2023	24,600	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	47,6 ct/kWh	7,60 ct/kWh	-1,57 EUR	-0,30 EUR	-1,87 EUR
02.2023	24,600	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	47,6 ct/kWh	7,60 ct/kWh	-1,57 EUR	-0,30 EUR	-1,87 EUR
03.2023	24,600	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	47,6 ct/kWh	7,60 ct/kWh	-1,57 EUR	-0,30 EUR	-1,87 EUR
04.2023	24,600	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	47,6 ct/kWh	7,60 ct/kWh	-1,57 EUR	-0,30 EUR	-1,87 EUR
05.2023	24,600	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	47,6 ct/kWh	7,60 ct/kWh	-1,57 EUR	-0,30 EUR	-1,87 EUR
06.2023	24,600	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	47,6 ct/kWh	7,60 ct/kWh	-1,57 EUR	-0,30 EUR	-1,87 EUR
07.2023	24,600	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	47,6 ct/kWh	7,60 ct/kWh	-1,57 EUR	-0,30 EUR	-1,87 EUR
08.2023	24,600	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	47,6 ct/kWh	7,60 ct/kWh	-1,57 EUR	-0,30 EUR	-1,87 EUR
09.2023	24,600	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	47,6 ct/kWh	7,60 ct/kWh	-1,57 EUR	-0,30 EUR	-1,87 EUR
10.2023	24,600	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	47,6 ct/kWh	7,60 ct/kWh	-1,57 EUR	-0,30 EUR	-1,87 EUR
11.2023	24,600	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	47,6 ct/kWh	7,60 ct/kWh	-1,57 EUR	-0,30 EUR	-1,87 EUR
12.2023	24,600	40,00 ct/kWh	40 ct/kWh	47,6 ct/kWh	7,60 ct/kWh	-1,59 EUR	-0,30 EUR	-1,87 EUR
Summe	100,00 % vom Entlastungskontingent							-22,44 EUR

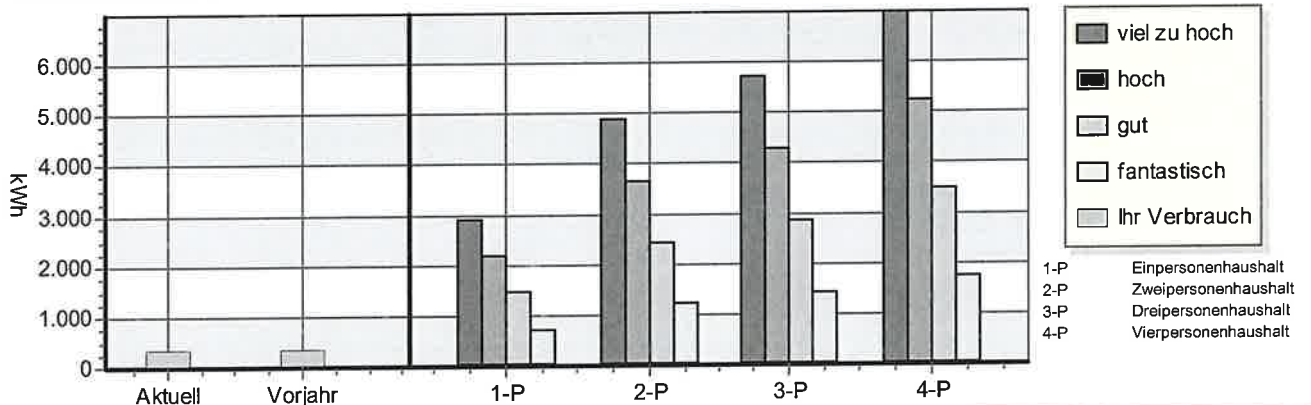
*brutto: inkl. Netzentgelte, Messstellenbetriebsentgelte und staatlich veranlasste Preisbestandteile, Umsatzsteuer
Die Entlastungsbeträge aus den Preisbremsen werden unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ungeachtet der geltenden Preisbremsen ein Preisvergleich lohnend sein kann.

Hinweis: In dieser Stromrechnung haben Sie vom 07.12.2022 bis 31.12.2022 für einen Verbrauch von 27 kWh lt. EEG-Umlagen-Absenkungsgesetz 1,01 EUR (netto) eingespart.

Marktpartner für Messlokation: DE0002572546901000000000000019652 Marktlokation: 51432626724	
Messstellenbetreiber: Gemeindewerke Halstenbek_ - MSB Stromnetz - 9905758000008	07.12.2022 - 31.12.2023
Netzbetreiber: Gemeindewerke Halstenbek - 9900257000004	07.12.2022 - 31.12.2023

Verbrauchsverhalten

Grafische Darstellung Ihres Verbrauchsverhaltens (auf Jahresverbrauchsbasis)

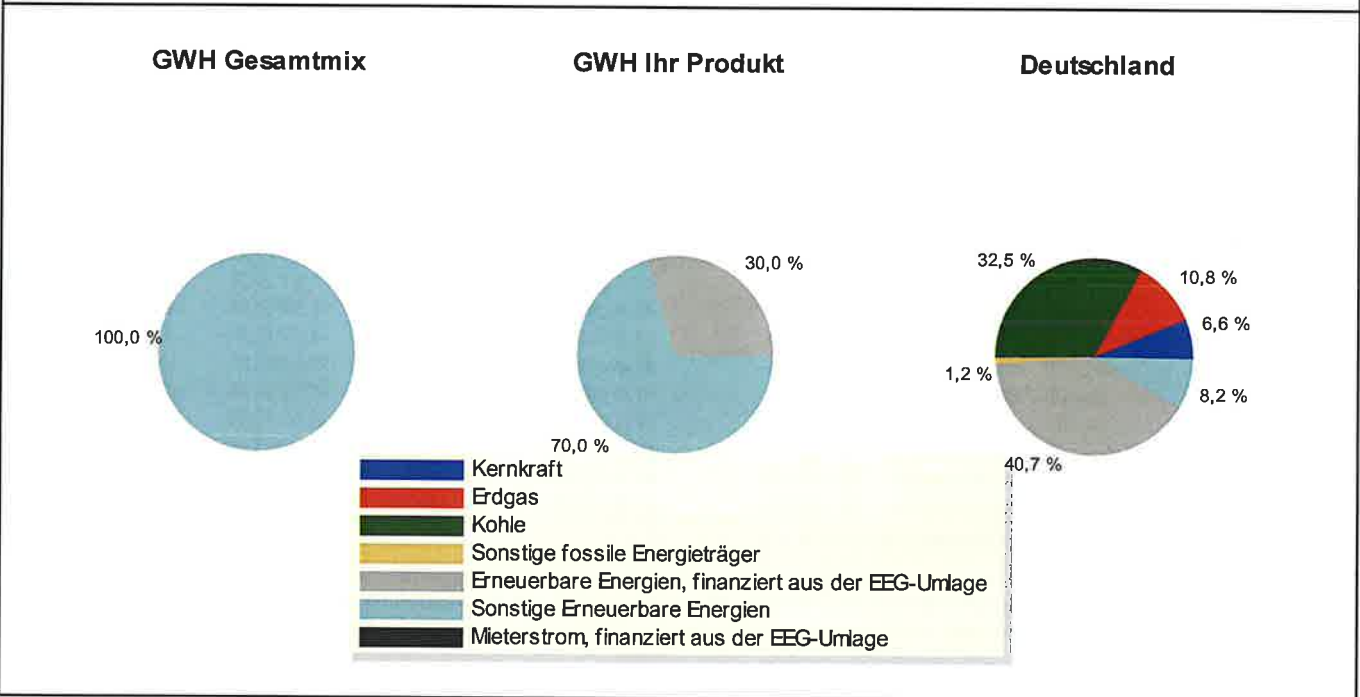


Aktueller Verbrauch	396 kWh	Zeitraum vom 07.12.2022 bis 31.12.2023 (390 Tage)
Vorjahresverbrauch	372 kWh	VJ-Zeitraum vom 03.12.2021 bis 06.12.2022 (369 Tage)

für Abnahmestelle: Seestraße 159, 25469 Halstenbek

Energiemix

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz
Angaben auf Basis 2022 (Bezugsjahr)



Umweltauswirkungen

Mix	Kohlendioxid	radioaktiver Abfall
GWH Gesamtmix	0 g/kWh	0 g/kWh
GWH Ihr Produkt	0 g/kWh	0 g/kWh
Deutschland	377 g/kWh	0,0002 g/kWh

Erläuterung Ihrer Preisbestandteile:

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Grundpreis

Der Grundpreis ist vom Verbrauch unabhängig. Er beinhaltet zum Beispiel die Kosten für die Erstellung der Rechnung oder die Ablesung Ihres Zählers.

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Messstellenbetrieb

Entgelte für den Betrieb der Messstelle.

Abschaltb. Lasten (§ 18)

Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistungen nach der "Verordnung zu abschaltbaren Lasten".

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Gemeinde, für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage (§§ 26a / 26b)

Fördert die ressourcenschonende, gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

StromNEV-Umlage (§ 19)

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage (§ 17f)

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Gemeindewerke Halstenbek, Verbraucherservice, Ostereschweg 9, 25469 Halstenbek, Telefon: 04101/4907-151, E-Mail: verbraucherservice@gwhalstenbek.de

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/27 57 240 - 0, Telefax: 030/27 57 240 - 69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22 480 - 500 oder 01805/10 1000, Telefax: 030/22 480 - 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Allgemeine Hinweise:

Versorgungsbedingungen

Die Gemeindewerke Halstenbek sind Grundversorger und Netzbetreiber im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07.07.2005. Die Lieferung von Strom und/oder Erdgas erfolgt im Rahmen der Grundversorgung nach dem Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit den Grundversorgungsverordnungen für Elektrizität (StromGVV) und Erdgas (GasGVV) vom 26.10.2006 sowie deren Ergänzenden Bedingungen und Anlagen, alle in ihrer jeweils geltenden Fassung. Aufgrund der Entnahme von Strom/Erdgas entsteht gleichzeitig ein Anschlussnutzungsverhältnis, dem die Verordnungen über den Anschluss an das Niederspannungsnetz (NAV) und das Niederdrucknetz (NDAV) zu Grunde liegen. Für Kunden außerhalb der Grundversorgung gelten die jeweiligen Allgemeinen Bedingungen in Verbindung mit ihren Verträgen. Sollten im Fall einer Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung im Sinne des § 6 Absatz 3 S.1 GVV Schäden entstehen, so können diese beim örtlichen Netzbetreiber gemäß § 18 NAV/NDAV geltend gemacht werden.

Die Lieferung von Wasser und Wärme erfolgt gemäß den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser (AVBWasserV) und Wärme (AVBFernwärmeV).

Die Wasserhärte des gelieferten Wassers liegt im Bereich „mittel“ nach dem Waschmittelgesetz. Dies entspricht 8,8 Grad deutscher Härte.

Die Benutzung der Abwasseranlagen erfolgt nach der Abwassersatzung der Gemeinde Halstenbek sowie der dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung. Die genannten Bedingungen und Satzungen können Sie bei uns einsehen bzw. anfordern.

Abschlag

Die Abschlagshöhe wird Ihnen mit der Vertragsbestätigung bzw. der Jahresrechnung mitgeteilt. Die Abschlagsberechnung erfolgt auf Basis des Vorjahresverbrauchs und des jeweils gültigen Tarifs/Preises. Die während eines Abrechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen werden auf die ermittelte Jahresschuld (siehe Verbrauchsablesung und -abrechnung) angerechnet.

Verbrauchsablesung und -abrechnung

Der physikalische Ort des Zählers wird als Abnahmestelle angegeben. Ablesung und Abrechnung erfolgen einmal jährlich. Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an. Bei Änderungen von Tarifen, Preisen, der Umsatzsteuer oder sonstiger Abgaben wird keine Ablesung vorgenommen. Der Verbrauch wird unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Schwankungen zeitanteilig abgerechnet. Die während eines Abrechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen werden auf die ermittelte Jahresschuld angerechnet. Die Verrechnung erfolgt unter dem Vorbehalt der Gutschrift durch das Geldinstitut.

Strom: Bei Kunden mit leistungsgemessenem Zähler, gibt der Multiplikator das Übersetzungsverhältnis des Strom- und/oder Spannungswandlers an.

Gas: Bei Gas ist der Multiplikator der Brennwert des Gases, der den Wärmeinhalt eines m³ an Ihrem Zähler (als Volumen gemessener Verbrauch) in kWh (abgerechnete Energiemenge) umrechnet.

Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Zahlungsweise

Als Zahlungsweise bieten wir Ihnen das SEPA - Lastschriftverfahren oder die Überweisung auf eines unserer Bankkonten an.

Fälligkeiten

Rechnungen werden zwei Wochen nach Zugang zu dem angegebenen Termin mit Bezug auf GVV § 17 Absatz 1 fällig. Abschläge sind am Ende des jeweiligen Liefermonats zu den angegebenen Terminen fällig.

Bei Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandats werden die fälligen Beträge zu den angegebenen Terminen abgerufen. Bei Überweisungen und Daueraufträgen bitten wir, die Fälligkeit selbst zu überwachen. Guthaben werden bei Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Angabe einer Bankverbindung ausgezahlt.

Fällige Beträge, die nicht termingerecht gemäß dem Zahlungsplan eingegangen sind, werden angemahnt, ggf. mit Androhung der Sperrung des Versorgungsanschlusses. In der Mahnung werden entstandene Mahnkosten und evtl. Verzugszinsen berechnet. Bleibt die Mahnung erfolglos, wird nach vier Wochen die Energielieferung nach erneuter Ankündigung kostenpflichtig eingestellt, der Anschluss gesperrt bzw. das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

Mitteilungspflichten

Bei Um- oder Wegzug besteht Anmelde- bzw. Abmeldepflicht in Textform. Per Auszugstag wird eine Endabrechnung erstellt. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, haftet der Kunde weiterhin für alle Kosten und Gebühren.

Anmerkung: Bitte übersenden Sie uns bei Um- oder Wegzug eine Kopie Ihres Übergabeprotokolls, welches Sie in der Regel von Ihrem Wohnungsverwalter oder -eigentümer erhalten.

Informationen zu unseren Tarifen, Produkten und Preisen

Die aktuellen Tarif-, Produkt- und Preisinformationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.gwhalstenbek.de oder in unserem Kundenservice.

Preisanpassung und Rücktrittsrecht

Die Preisanpassungen richten sich nach den entsprechenden Regelungen im Vertrag bzw. den AGB oder der Grundversorgungsverordnung und werden im Vorfeld schriftlich angekündigt. Im Fall von Preis- oder Vertragsanpassungen werden wir Sie gemäß den gesetzlichen Vorgaben vor Inkrafttreten informieren. Ihnen steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu.

Messstellenbetrieb und -dienstleistung

Die Messeinrichtungen müssen für den Messstellenbetreiber bzw. -dienstleister zugänglich sein. Der Kunde haftet für jeden Schaden, der durch äußere Einwirkung an den Messgeräten verursacht wird. Wasserzähler und Anschlussleitungen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Frost zu schützen.

Einwände

Einwände gegen die Richtigkeit der Verbrauchsabrechnung: Für Strom, Gas, Wasser und Wärme sind Einwände schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung bei den Gemeindewerken Halstenbek, Ostereschweg 9, 25469 Halstenbek geltend zu machen und zu begründen. Da es sich bei diesen Lieferungen und Leistungen um privatrechtliche Vertragsverhältnisse handelt, sind bei Streitigkeiten die Zivilgerichte zuständig. Gerichtsstand ist Pinneberg. Einwände gegen den Gebührenbescheid für Schmutz- und Regenwasser: Siehe Rechtsbehelfsbelehrung.

Wartungsdienste

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Haftung und Entschädigung

Haftung und Entschädigungsregelungen ergeben sich in der Analogie zu § 6 Abs. 3 der Grundversorgungsverordnung und gemäß der AGB bzw. § 20 a EnWG.

Lieferantenwechsel

Als Kunde haben Sie die Möglichkeit einen Energielieferanten Ihrer Wahl mit der Belieferung von Strom/Gas zu beauftragen.

Die Gemeindewerke Halstenbek werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen und vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Datenschutz

Wir weisen auf unseren Link „Datenschutz“ auf unserer Web-Site www.gwhalstenbek.de hin.

Energiedienstleistungen

Wir beraten zum Thema Energieeinsparung, Modernisierung/Sanierung im Wohnungsbau und erneuerbare Energien. Wir bieten Energieausweise, Wärmecontracting (MFH) und Sonnenenergie vom Dach an. Informationen erhalten Sie unter www.gwhalstenbek.de oder Tel. 04101 - 4907-145. Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info. Weitere Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und anderen Energieeffizienzmaßnahmen finden Sie bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de

Zentrale Rufnummer der Gemeindewerke Halstenbek:

04101 - 49 07 - 0 (Ortstarif)

Störungsnummer der Gemeindewerke Halstenbek:

04101 - 49 07 - 120 (Ortstarif)